



Mitteilungen der Präsidentin des DPMA 2018

Bitte beachten: Die Verlinkungen in den einzelnen Mitteilungen funktionieren nicht mehr.

Inhaltsverzeichnis

Mitteilung Nr. 1/18	
der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt, Dienststelle München, am Faschingsdienstag, den 13. Februar 2018	3
Mitteilung Nr. 2/18	
der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Neufassung der Richtlinie für die Prüfung von Markenmeldungen und für die Registerführung (Richtlinie Markenmeldungen)	4
Mitteilung Nr. 3/18	
der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Richtlinien für das Einspruchsverfahren, Widerrufs- und Beschränkungsverfahren vor dem DPMA	5
Mitteilung Nr. 4/18	
der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt vom 22. Dezember 2018 bis einschließlich 1. Januar 2019	6
Mitteilung Nr. 5/18	
der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung des Patentblatts, des Markenblatts und des Designblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister im Jahr 2019	7
Mitteilung Nr. 6/18	
der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Bereitstellungskosten für die Abgabe maschinenlesbarer Daten (DPMA Datenabgabe und DEPATISconnect) im Jahr 2019	8
Mitteilung Nr. 7/18	
der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die verwendenden Formblätter in Markensachen	9
Mitteilung Nr. 8/18	
der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Neufassung der Richtlinien für die Umschreibung von Schutzrechten und Schutzrechtsanmeldungen in den beim Deutschen Patent- und Markenamt geführten Schutzrechtsregistern (Patent-,	

Gebrauchsmuster-, Marken-, Design- und Topographieregister) - Umschreibungsrichtlinien	10
Mitteilung Nr. 9/18 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Einstellung der Entgegennahme von Schutzrechtsanmeldungen durch das Patentinformationszentrum Dortmund	11

Mitteilung Nr. 1/18

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt, Dienststelle München, am Faschingsdienstag, den 13. Februar 2018

Vom 4. Januar 2018

Am Faschingsdienstag, den 13. Februar 2018 ist das Deutsche Patent- und Markenamt, Dienststelle München, ganztägig geschlossen. Der Kundenservice steht jedoch wie gewohnt am Telefon für allgemeine Anfragen zu den Schutzrechten (089/2195-1000) und Fragen zu den DPMA-Datenbanken (089/2195-3435) während der Servicezeiten von 8:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Bareinzahlungen sind am Faschingsdienstag nicht möglich. Die Auskunftsstelle, der Recherchesaal und die Dokumentenannahme sind an diesem Tag für Besucher geschlossen. Dringende Geschäftssachen können fristgerecht im Nachtbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden. Die Dienste DPMAdirekt für elektronische Anmeldungen sowie DPMAregister stehen durchgängig zur Verfügung.

Die Dienststellen in Jena und in Berlin – Informations- und Dienstleistungszentrum – sind von der Schließung nicht betroffen. Ferner können Schutzrechtsanmeldungen in den gesetzlich zugelassenen Fällen auch rechtswirksam bei den Patentinformationszentren eingereicht werden.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

Mitteilung Nr. 2/18

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Neufassung der Richtlinie für die Prüfung von Markenmeldungen und für die Registerführung (Richtlinie Markenmeldungen)

Vom 21. Juni 2018

Die Richtlinie für die Prüfung von Markenmeldungen und für die Registerführung (Richtlinie Markenmeldungen) wurde grundlegend überarbeitet und tritt in ihrer Neufassung am 1. August 2018 in Kraft. Sie tritt an die Stelle der Richtlinie für die Prüfung von Markenmeldungen vom 13. Juni 2005 (BIPMZ 2005, 245 ff.) in der Fassung vom 15. Dezember 2009.

Die Richtlinie Markenmeldungen dient dazu, eine einheitliche und zügige Prüfung der Markenmeldungen und der Registerangelegenheiten zu gewährleisten. Die aktuelle Fassung der Richtlinie kann im Internet unter "Verordnungen und Richtlinien zum Markenverfahren" auf der DPMA-Internetseite "Formulare, Merkblätter" abgerufen werden.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

1243/1-4.3.2/2018-1

Mitteilung Nr. 3/18

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Richtlinien für das Einspruchsverfahren, Widerrufs- und Beschränkungsverfahren vor dem DPMA

Vom 3. Juli 2018

Die Richtlinien für das Einspruchsverfahren in Patentsachen wurden grundlegend überarbeitet und erstmalig um die Richtlinien für das Widerrufs- und Beschränkungsverfahren nach § 64 PatG ergänzt. Die Richtlinien treten in ihrer Neufassung am 1. August 2018 in Kraft; sie treten an die Stelle der Richtlinien für das Einspruchsverfahren vor dem DPMA vom 18. Januar 2007 (BIPMZ 2007, 49).

Die Richtlinien erläutern die Amtspraxis vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und berücksichtigen damit auch den Informationsbedarf von kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Einzelanmeldern. Die aktuelle Fassung der Richtlinie kann im Internet unter "Richtlinien und Hinweise zum Patentverfahren" auf der DPMA-Internetseite "Formulare, Merkblätter" abgerufen werden.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

1243/1-4.3.2/2018-2

Mitteilung Nr. 4/18

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt vom 22. Dezember 2018 bis einschließlich 1. Januar 2019

Vom 31. Oktober 2018

Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt für die Dienststellen München, Jena und Berlin – Informations- und Dienstleistungszentrum – vom 22. Dezember 2018 bis einschließlich 1. Januar 2019

Das Deutsche Patent- und Markenamt ist vom 22. Dezember 2018 bis einschließlich 1. Januar 2019 geschlossen. An diesen Tagen sind Bareinzahlungen nicht möglich. Die Recherchesäle bleiben geschlossen. Die Auskunftsstellen sind nicht besetzt.

Der Schalter der Dokumentenannahme in der Dienststelle München ist zudem vom Samstag, 22. Dezember 2018, bis einschließlich Freitag, 4. Januar 2019, geschlossen. Bitte berücksichtigen Sie, dass in diesem Zeitraum Geschäftssachen durch die Dokumentenannahmestelle nicht entgegengenommen werden können. Die fristgerechte Annahme von Geschäftssachen (insbesondere Anmeldungen) ist aber durch die Nachtbriefkästen in den drei Dienststellen München, Jena und Berlin sichergestellt.

Die Dienste DPMAdirekt (Pro und Web) für elektronische Anmeldungen sowie DPMAREgister stehen im Zeitraum der Amtsschließung uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

2043 E9 - 4.1.2

Mitteilung Nr. 5/18

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung des Patentblatts, des Markenblatts und des Designblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister im Jahr 2019

Vom 18. September 2018

Patente und Gebrauchsmuster werden im Jahr 2018 regulär letztmalig am 27. Dezember 2018 veröffentlicht, Marken und Designs am 28. Dezember 2018. Grundsätzlich sind Veröffentlichungen donnerstags (für Patente und Gebrauchsmuster) beziehungsweise freitags (für Marken und Designs). Sofern geplante Veröffentlichungstage mit gesetzlichen Feiertagen in Bayern zusammenfallen, werden die Veröffentlichungstage um jeweils einen Tag vorgezogen. Falls der Vortag ebenfalls ein Feiertag ist, wird um einen weiteren Tag auf den davorliegenden Arbeitstag vorgezogen.

Im Jahr 2019 werden davon folgende Veröffentlichungstage betroffen sein:

- 19. April 2019 (Marken und Designs) – Verschiebung auf den 18. April 2019
- 30. Mai 2019 (Patente und Gebrauchsmuster) – Verschiebung auf den 29. Mai 2019
- 20. Juni 2019 (Patente und Gebrauchsmuster) – Verschiebung auf den 19. Juni 2019
- 15. August 2019 (Patente und Gebrauchsmuster) – Verschiebung auf den 14. August 2019
- 3. Oktober 2019 (Patente und Gebrauchsmuster) – Verschiebung auf den 2. Oktober 2019
- 1. November 2019 (Marken und Designs) – Verschiebung auf den 31. Oktober 2019
- 26. Dezember 2019 (Patente und Gebrauchsmuster) – Verschiebung auf den 24. Dezember 2019

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

544 E 9 – 2.1.2

Mitteilung Nr. 6/18

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Bereitstellungskosten für die Abgabe maschinenlesbarer Daten (DPMAdatenabgabe und DEPATISconnect) im Jahr 2019

Vom 29. Oktober 2018

Im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bei den verschiedenen Schutzrechtsarten erstellt das Deutsche Patent- und Markenamt maschinenlesbare Daten, die an Dritte für den Aufbau, die Entwicklung und Pflege eigener Schutzrechtsdatenbanken sowie anderer Informationssysteme und Dienstleistungen abgegeben werden können. Voraussetzungen sind der Abschluss eines Vertrags und die Übernahme der Bereitstellungskosten. Diese Kosten werden jährlich ermittelt und der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Die Kosten für die Bereitstellung der wöchentlichen Publikationen zu Patenten und Gebrauchsmustern, Marken und Designs in einem geschützten Downloadbereich (DPMAdatenabgabe) bleiben unverändert zum Jahr 2018 bei 20 Euro pro Datenart und Liefertermin für das Jahr 2019.

Die Kosten für den Zugriff auf das Patentdokumentenarchiv DEPATIS über eine dedizierte Verbindung mit registrierter und nicht dynamischer IP-Adresse (DEPATISconnect) bleiben unverändert zum Jahr 2018 bei 2.500 Euro für das Jahr 2019. Für die Vertragsabwicklung und Einrichtung des Zugangs werden einmalig 250 Euro erhoben.

Eventuell anfallende Umsatzsteuer wird in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Höhe zusätzlich berechnet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DPMA in der Rubrik "Recherche" unter dem Stichwort "DPMAdatenabgabe" sowie unter dem Stichwort "DEPATISconnect".

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

1519/2-001 – 2.1.2 (E3)

Mitteilung Nr. 7/18

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die verwendenden Formblätter in Markensachen

Vom 14. Dezember 2018

Aufgrund des am 14. Januar 2019 in Kraft tretenden Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2436 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2015 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (Markenrechtsmodernisierungsgesetz – MaMoG) wurden die Formblätter in Markensachen überarbeitet und neu entwickelt.

Da nahezu alle Formblätter davon betroffen sind, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ab 14. Januar 2019 die überarbeiteten und neu gefassten Formblätter zu verwenden sind.

Die Formblätter können kostenlos über unsere Formularseite "Marken" abgerufen werden.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

1030 – 4.3.2/2015-1

Mitteilung Nr. 8/18

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Neufassung der Richtlinien für die Umschreibung von Schutzrechten und Schutzrechtsanmeldungen in den beim Deutschen Patent- und Markenamt geführten Schutzrechtsregistern (Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken-, Design- und Topographieregister) - Umschreibungsrichtlinien

Vom 14. Dezember 2018

Die Richtlinien für die Umschreibung von Schutzrechten und Schutzrechtsanmeldungen in den beim Deutschen Patent- und Markenamt geführten Schutzrechtsregistern (Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken-, Design- und Topographieregister) – Umschreibungsrichtlinien wurden grundlegend überarbeitet und treten in ihrer Neufassung am 1. Januar 2019 in Kraft. Sie treten an die Stelle der Richtlinien für die Umschreibung von Schutzrechten und Schutzrechtsanmeldungen in der Patentrolle, der Gebrauchsmusterrolle, dem Markenregister und der Topographierolle (Umschreibungsrichtlinien) vom 15. November 1996 (BIPMZ 1996, 426 ff.) in der Fassung vom 1. Januar 2002.

Die Umschreibungsrichtlinien dienen dazu, eine einheitliche und zügige Prüfung der Umschreibungsanträge zu gewährleisten. Die aktuelle Fassung der Richtlinien kann unseren Formularseiten in der Tabelle "Richtlinien und Hinweise" abgerufen werden.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

1243/1 – 4.3.2/2018-3

Mitteilung Nr. 9/18

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Einstellung der Entgegennahme von Schutzrechtsanmeldungen durch das Patentinformationszentrum Dortmund

Vom 14. Dezember 2018

**Das Patentinformationszentrum Dortmund
Universitätsbibliothek Dortmund
Informationszentrum Technik und Patente (ITP)
Vogelpothsweg 76
44227 Dortmund**

ist ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr zur Entgegennahme von Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- und Designanmeldungen bestimmt. Dies hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 13. November 2018 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 37, Seite 1843 bekannt gemacht.

Ab dem 1. Januar 2019 können Anmelder beim Patentinformationszentrum Dortmund keine Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- oder Designanmeldungen mehr rechtswirksam einreichen.

Zusätzliche Informationen über die Einreichung von Schutzrechtsanmeldungen in den gesetzlich zugelassenen Fällen bei den hierzu befugten Patentinformationszentren finden Sie auf unseren Internetseiten unter "Kooperation" und "Patentinformationszentren".

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

3610/14 – 4.3.2/2016-1